

Der **Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,- EUR**. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

§ 5

Für den **Wirtschaftsplan des städtischen Liegenschaftsbetriebes** werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge auf	1.032.850,-- EUR
die Aufwendungen auf	1.283.600,-- EUR
der Jahresgewinn auf	0,-- EUR
der Jahresverlust auf	250.750,-- EUR

2. im Vermögensplan

die Einnahmen auf	1.005.650,-- EUR
die Ausgaben auf	1.005.650,-- EUR

- | | |
|--|------------------|
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 300.000,-- EUR |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 1.200.000,-- EUR |

§ 6

Für den **Wirtschaftsplan des städtischen Hafenbetriebes** werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

die Erträge auf	5.183.120,-- EUR
die Aufwendungen auf	5.088.260,-- EUR
der Jahresgewinn auf	94.860,-- EUR
der Jahresverlust auf	0,-- EUR

2. im Vermögensplan

die Einnahmen auf	2.105.300,-- EUR
die Ausgaben auf	2.105.300,-- EUR

- | | |
|--|------------------|
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.010.190,-- EUR |
| 4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,-- EUR |
| 5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 600.000,-- EUR |

§ 7

Die Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze wird entsprechend der Grundlagen des § 22 GemHVO - Doppik umgesetzt.

25938 Wyk auf Föhr, den _____ 2013

(LS)

Der Bürgermeister

(Heinz Lorenzen)